Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2643

Sprechzettel

für Staatssekretär Otto Carstens (Ministerium für Justiz und Gesundheit) zu TOP 2

der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 17. Januar 2024

"Bericht der Landesregierung über die medizinische Versorgung und die diesbezügliche Fachkräftesituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein"

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne berichte ich Ihnen über die medizinische Versorgung und die diesbezügliche Fachkräftesituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein.

Die medizinischen Anforderungen in den Justizvollzugsanstalten sind sehr komplex. Neben der Versorgung somatischer Erkrankungen sind es insbesondere auch psychische Störungen, die zu einem hohen Betreuungs- und Behandlungsbedarf führen. Entsprechend ist die Bedeutung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im Justizvollzug in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich gestiegen. Dieser Entwicklung liegen nicht nur eine gestiegene Sensibilität und ein zunehmendes Problembewusstsein zugrunde. Auch die sich zunehmend verändernde Zusammensetzung der Inhaftierten (u. a. Anstieg psychopathologischer Auffälligkeiten, zunehmend Gefangene mit Migrationshintergrund und belastungsreaktiven Störungen, z. B. aufgrund von Fluchterfahrungen) stellt den Vollzug vor immer neue An- und Herausforderungen. Auch die medizinischen Folgen von Drogenkonsum haben zugenommen. Einzug in den Gefängnisalltag hat zudem der demographische Wandel gefunden: die Gesellschaft wird älter und damit auch unsere Gefangenen. Die Quote der Gefangenen höheren Lebensalters steigt bundesweit kontinuierlich. Als Folge hiervon steigt auch die Anzahl pflegebedürftiger Gefangener.

Die Gesundheit der Gefangenen ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung im Justizvollzug und damit auch notwendige Voraussetzung für ein späteres Leben in Freiheit ohne erneute Straffälligkeit. Eine gute Gesundheitsfürsorge der Gefangenen erleichtert demnach nicht nur die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden im Vollzug, sondern leistet einen entscheidenden Beitrag für eine gelingende Resozialisierung zum Schutz der Allgemeinheit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntermaßen stellt der Justizvollzug einen Spiegel der Gesellschaft dar. Entsprechend kommen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung gleichermaßen im Vollzug an. Dies betrifft neben den eingangs be-

schriebenen quantitativen und qualitativen Veränderungen der zu versorgenden Gesundheitsbeschwerden zunehmend auch Fragen der Personalakquise. Nicht nur, aber eben auch im Vollzug ist festzustellen, dass die Gewinnung von (Fach-)Ärztinnen und Ärzten ebenso wie von Fachkräften der Pflegeberufe zunehmend schwieriger geworden ist.

Justizministerium und Justizvollzugsanstalten stellen sich den veränderten Herausforderungen und versuchen, den damit verbundenen neuen Aufgaben gerecht zu werden. Damit soll das Äquivalenzprinzip weiterhin gewährleistet werden, so dass die Gefangenen eine ebenso gute medizinische Versorgung erhalten wie alle anderen – in Freiheit befindlichen – Patientinnen und Patienten.

Nach § 136 Absatz 1 Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein ist die ärztliche Versorgung durch hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte sicherzustellen. Sie kann aus besonderen Gründen nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Ärztinnen und Ärzten übertragen werden.

Ärztliche Leistungen für die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewinnen, stellt den Vollzug seit Jahren vor große Herausforderungen. So verliefen in den vergangenen Jahren mehrfach Ausschreibungen für hauptamtliche Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte erfolglos. Zusätzlich erklärten sich zunehmend weniger niedergelassene Ärzte aus verschiedenen Fachbereichen bereit, innerhalb der Justizvollzugsanstalten vertragsärztliche Leistungen im Rahmen von regelmäßigen Sprechstunden abzuleisten.

Dank erfolgreicher Bemühungen kommt das Land seinem Gesetzesauftrag nach. In den drei großen Anstalten des Landes sind hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte tätig. Die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sind zusätzlich qualifizierte Suchtmedizinerinnen bzw. -mediziner und führen notwendige Substitutionen durch. Die Vertretung der Anstaltsärztinnen und -ärzte erfolgt bei Abwesenheit entweder untereinander oder durch externe Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

Im Einzelnen:

- JVA Kiel: Es sind zwei Vollzeitstellen im Stellenplan. Diese sind jeweils mit einem Anstaltsarzt und seit September 2022 mit einem Zahnarzt, der auch in der JVA Neumünster praktiziert, besetzt.
- **JVA Neumünster**: Es sind zwei Vollzeitstellen im Stellenplan, die aktuell mit zwei Teilzeitkräften und einer Vollzeitkraft besetzt sind.
- JVA Lübeck: Es sind zwei Vollzeitstellen im Stellenplan ausgewiesen, die mit zwei Personen vollzeit besetzt sind. Eine Stelle davon ist seit Juli 2021 mit einem Facharzt der Psychiatrie besetzt, der an einem Tag in der Woche auch in der JVA Kiel behandelt.

In den vier kleineren Anstalten (JA Schleswig, JVA Itzehoe, JVA Flensburg, JAA Moltsfelde) nehmen externe Ärztinnen und Ärzte als vertraglich gebundene Honorarärzte die Versorgung der Inhaftierten wahr.

Neben dem hauptamtlichen Zahnarzt für die Anstalten Kiel und Neumünster wird die Versorgung in den übrigen Anstalten durch externe Zahnärzte abgedeckt. Hierfür steht die notwendige Ausstattung innerhalb der Anstalten zur Verfügung, z. B. mit einem Zahnarztbehandlungsstuhl und Röntgengeräten. Ist eine Behandlung in der Anstalt nicht möglich, werden die Inhaftierten in externe Zahnarztpraxen ausgeführt. Die JVA Lübeck verfügt zusätzlich über eine Bettenstation mit sechs Krankenbetten zur postoperativen Versorgung von Gefangenen und zwei Hafträumen, in welchen Gefangene, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sich aber selber versorgen können, untergebracht werden können. Teilweise müssen externe Pflegedienste vertraglich gebunden werden, um pflegebedürftige Gefangene auf der Krankenstation einer fachgerechten Pflege nach Einstufungsgrad zukommen zu lassen.

Ist eine Behandlung innerhalb der Vollzugseinrichtung, z. B. auch durch Fachärztinnen und Fachärzte, welche bei Bedarf in die Anstalten kommen, nicht möglich, werden Inhaftierte zu Fachärztinnen und Fachärzten ausgeführt oder stationär in einem externen Krankenhaus behandelt. Mit der Freien und Hansestadt Hamburg besteht überdies eine Vereinbarung über die Einweisung in das dortige Vollzugskrankenhaus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen bei der Personalakquise betreffen nicht zur (fach-)ärztliche Leistungen, sondern ebenso Fachkräfte der Pflegeberufe. Auch hierin unterscheiden sich die Bedingungen in unseren Justizvollzugseinrichtungen nicht von den Schwierigkeiten außerhalb des Vollzuges.

§ 136 Absatz 2 Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein normiert, dass die Pflege der Kranken von Bediensteten ausgeführt werden soll, die eine Erlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz oder nach dem Krankenpflegegesetz besitzen. Solange diese nicht zur Verfügung stehen, können auch Bedienstete oder externe Kräfte eingesetzt werden, die eine sonstige Qualifikation in der Krankenpflege erfahren haben.

Die medizinischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten sind personell unterschiedlich mit medizinischen Fachpersonal ausgestattet: Im Einzelnen:

- JVA Kiel: Es sind sieben Vollzeitstellen im Stellenplan vorgesehen. Hiervon ist aktuell ein Vollzeitäquivalent für zahnmedizinische Fachangestellte mit zwei Fachkräften besetzt. Alle anderen Stellen sind mit Pflegekräften besetzt. Bei krankheitsbedingten Ausfällen wird eine Zeitarbeitsfirma hinzugezogen. Seit Februar 2023 fehlt jedoch ein Beamter krankheitsbedingt. Daher hilft bis März 2024 tage- bzw. stundenweise eine Zeitarbeitsfirma für maximal 14 Tage im Monat aus. Ab April 2024 wechselt eine Beamtin mit medizinischer Ausbildung aus dem Vollzug in die medizinische Abteilung.
- JVA Neumünster Es sind elf Vollzeitstellen im Stellenplan vorgesehen. Derzeit sind 10,5 Vollzeitäquivalente besetzt. Zum 01.01.2024 wurden hier zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Freie Anteile sollen mit der nächsten Ausschreibung besetzt werden. Aufgrund der Vakanzen hat im Herbst 2023 eine Zeitarbeitsfirma für lediglich zwei Monate tage- bzw. stundenweise mit einer Person die medizinische Abteilung für anfallende Hilfsarbeiten unterstützt.
- **JVA Lübeck**: Die Stellenplanung beträgt 16 Vollzeitstellen. Derzeit sind hiervon 11,78 Vollzeitäquivalente besetzt. Zum 01.01.2024 wurde ein Mitarbeiter

- neu eingestellt. Aufgrund vorheriger erfolgloser Ausschreibungen muss seit geraumer Zeit eine Zeitarbeitsfirma mit zwei Personen in Vollzeit unterstützen.
- Jugendanstalt Schleswig: Es stehen zwei Vollzeitstellen im Stellenplan zur Verfügung. Diese sind beide besetzt.
- JVA Flensburg und JVA Itzehoe: Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit medizinischer Zusatzqualifikation (geprüfte Rettungssanitäterinnen und -sanitäter oder examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und –pfleger übernehmen den unterstützenden medizinischen Dienst für den Vertragsarzt.
- AHE Glückstadt: Die medizinische und pflegerische Versorgung in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt erfolgt vollumfänglich über die Notarztbörse als Dienstleister.

Die Vergütung im medizinischen Dienst erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder und variiert zwischen einer Eingruppierung in die EG5 für zahnmedizinische Fachangestellte und bis zu KR7 für ausgebildete Pflegefachkräfte. Eingesetzte Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit medizinischer Ausbildung (z. B. Rettungssanitäter) erhalten eine Besoldung von A8 oder A9.

Die Prüfung der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bei Neueinstellung erfolgt grundsätzlich arbeitnehmerfreundlich. Der zur Verfügung stehende gesetzliche bzw. tarifliche Rahmen wird dabei voll ausgefüllt. Tätigkeiten in den medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten entsprechen jedoch nicht exakt denen in Krankenhäusern. Die Eingruppierung KR7 des TV-L ist für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger aufgrund der besonders geforderten Ausbildung die Einstiegseingruppierung und findet aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen nicht auf alle Beschäftigte im medizinischen Dienst Anwendung. Nach aktuellen Ausschreibungen des UKSH werden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger ohne weitere Zusatzausbildung und ohne besondere Spezialbereiche ebenfalls in der KR7 TV-L eingruppiert und sind damit gleich entlohnt.

Höhere Eingruppierungen bei den Pflegerinnen und Pflegern scheitern an den sehr engen Voraussetzungen in der Entgeltordnung wie z. B. der Bedingung eines Einsatzes in Spezialbereichen mit Zusatzausbildungen. Das Justizministerium hat diesbezüglich in der Vergangenheit bereits eine umfassende Prüfung vorgenommen. In begründeten Fällen können die Anstalten eine (befristete) Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L zahlen, wenn die Fachkraft glaubhaft hat darlegen können, den Landesdienst anderenfalls zu verlassen und eine Nachbesetzung offensichtlich Schwierigkeiten verursachen wird. Jedenfalls die letztgenannte Voraussetzung liegt vor.

Verbeamtete Ärztinnen und Ärzte werden bis A16 besoldet. Tarifbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte können bis zu Entgeltgruppe TV-Ä3 eingruppiert werden.

Neben den konkreten Stellen im medizinischen Dienst gab es in der Vergangenheit auch eine Ausschreibung für Beamte im Vorbereitungsdienst, die bereits besondere Vorbildungen haben, darunter auch eine medizinische Ausbildung, um auch hier bereits die Bewerber für den Vorbereitungsdienst herauszukristallisieren und im medizinischen Dienst einsetzen zu können. Diese Zusatzausschreibungen waren jedoch mehrfach erfolglos. Die Anforderungen in den Ausschreibungen im medizinischen Dienst wurden zudem stetig unter Beibehaltung zu berücksichtigender qualitativer Standards gesenkt, so dass nicht nur Gesundheits- und Krankenpfleger gesucht werden, sondern auch Medizinische Fachangestellte, Rettungssanitäter oder ähnliche Berufe aus dem Gesundheitswesen.

Aufgrund der teilweise fehlgeschlagenen Ausschreibungen im ärztlichen Bereich musste in den vergangenen Jahren vermehrt auf Vertrags- und Vertretungsärzte zurückgegriffen werden, was trotz der Videosprechstunde der Telemedizinischen Angebote zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt hat. Noch stärker sind die Kosten für externe Pflegedienste gestiegen: in den letzten vier Jahr haben sich die Kosten mehr als verzehnfacht, um so eine gesetzeskonforme ärztliche und pflegerische Versorgung der Inhaftierten stets sicherzustellen.

Die leitliniengerechte psychiatrische Versorgung von Gefangenen mit schwerwiegenden psychischen Störungen, stellt den Vollzug seit Jahren vor große Herausforderungen. Psychiatrische Konsilstunden leisten Fachärztinnen und -ärzte des Zentrums für Integrative Psychiatrie der CAU Kiel in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster. Die Jugendanstalt Schleswig wird durch die ortsansässige Kinder- und Jugendpsychiatrie des Helios-Klinikums mit einem wöchentlichen ambulanten psychiatrischen Konsil versorgt. Innerhalb der JVA Neumünster wird seit Oktober 2016 eine Abteilung

als psychiatrische Tagesklinik in Kooperation mit dem Zentrum für Integrative Psychiatrie der CAU Kiel betrieben. Das ärztliche und pflegerische Personal wird seitens des ZIP gestellt. Hierbei handelt es sich um drei Arztstellen und sieben Pflegekräfte, zwei Ergotherapeuten und drei Psychologinnen.

Seit Juli 2017 ist ein Psychiater im medizinischen Dienst der JVA Lübeck eingesetzt, der auch eine wöchentliche Sprechstunde in der JVA Kiel abhält.

Es besteht dringender Bedarf für die Einrichtung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung für jene Gefangenen, die durch ambulante psychiatrische Konsildienste oder im teilstationären Setting der psychiatrischen Tagesklinik in der JVA Neumünster nicht angemessen versorgt werden können.

Seit mehr als 10 Jahren wird nach einer langfristigen Lösung für eine vollstationäre Versorgung schwer psychiatrisch erkrankter Gefangener gesucht. Die langfristig – aufgrund der starken Auslastung sowie der störungsbedingt fehlenden Freiwilligkeit seitens der betroffenen Gefangenen – erfolglosen Bemühungen um eine Verlegung in eine Maßregelvollzugseinrichtung oder in Justizvollzugsanstalten mit psychiatrischer Abteilung anderer Bundesländer zeigen, dass zum Wohle der Gefangenen keine andere Möglichkeit besteht, als eigene Abteilungen, teilstationär und stationär, in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins einzurichten. Um auch die Versorgung von Gefangenen, die an einer schweren psychiatrischen Erkrankung bzw. psychischen Störung leiden, gewährleisten zu können, wurde daher die Einrichtung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung für das Land Schleswig-Holstein in der JVA Lübeck beschlossen, um eine angemessene Behandlung dieser betreuungsintensiven und z. T. gefährlichen Inhaftierten gewährleisten zu können. Hiermit soll diese Versorgungslücke geschlossen werden.

Die Planung sieht vor, dass der Betrieb der psychiatrischen Abteilung im Rahmen der Beleihung an einen externen Träger vergeben werden soll. Zielsetzung ist u.a. die Entlastung aller Justizvollzugsbediensteten des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere auch jene der JVA Lübeck. Durch die Vergabe an einen externen Träger bedarf es nicht der Abstellung von Justizvollzugsbediensteten für den Betrieb der psychiatrischen Abteilung. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2027 gerechnet.

In allen Justizvollzugseinrichtungen in Schleswig-Holstein ist über die bereits geschilderte Präsenzsituation im medizinischen Bereich seit dem 1. Juli 2021 die Telemedizin fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge der Gefangenen. Der teleärztliche Bereitschaftsdienst steht den Justizvollzugseinrichtungen 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr der zur Verfügung, dies auch unter Zuschaltung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Innerhalb von max. zwei Minuten Vorlaufzeit können ab Anruf jederzeit teleärztliche Leistungen über die medizinische Abteilung in allen Justizvollzugseinrichtungen für die Gefangenen in Anspruch genommen werden.

Ich möchte dabei betonen: Die Telemedizin dient als Ergänzung zur medizinischen Versorgung, nicht als Ersatz. Der ärztliche Dienst ist in den Anstalten zu den regelmäßigen Verwaltungszeiten tätig. Die Telemedizin greift immer dann, wenn kein (fach-)ärztliches Personal im Dienst ist, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, an den Wochenenden und Feiertagen sowie bei Arztabwesenheiten. Mit dieser Lösung können die Bediensteten innerhalb weniger Sekunden ärztliche Unterstützung per hochauflösender Videoübertragung in Anspruch nehmen. Damit unterhält der Justizvollzug eine moderne telemedizinische Lösung, um einerseits die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsfürsorge der Gefangenen zu jeder Uhrzeit gewährleisten zu können und andererseits die Arbeitsbedingungen der Bediensteten nachhaltig zu verbessern. Nicht zuletzt wird mit der umfangreichen telemedizinischen Lösung im Vollzug auch der grundsätzlichen Strategie von Schleswig-Holstein, der fortlaufenden und zeitgemäßen Digitalisierung neue Impulse verliehen.

An den fest eingerichteten Telearbeitsplätzen im medizinischen Bereich der jeweiligen Justizvollzugsanstalt findet dann auch die teleärztliche Behandlung statt. Die oder der Gefangene sitzt vor dem Telemedizin-Monitor und spricht über den Monitor mit der Teleärztin oder dem Telearzt – bei Bedarf über den zugeschalteten Videodolmetscher. Begleitet wird die telemedizinische Behandlung durch medizinisches Personal der Justizvollzugsanstalt.

Für den Justizvollzug ist die Telemedizin eine moderne zeitgemäße Ergänzung zum direkten Arzt/Patientenverhältnis und schafft Entlastung im Justizvollzug, weil

- die Justizvollzugsbediensteten durch einen 24-stündigen ärztlichen Beistand entlastet werden können,
- die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte durch konsiliarische Fachärztinnen und Fachärzte der Telemedizin unterstützt werden,
- Rettungswageneinsätze durch frühzeitige Kontaktaufnahme zur Telemedizin abgewendet werden können,
- Vorführungen zu Fachärztinnen und Fachärzten außerhalb der JVA reduziert werden können und so Personal innerhalb des Vollzuges besser eingeplant werden kann,
- es durch den ad hoc Telearzteinsatz zu einer Risikominimierung von suizidalen Inhaftierten kommt,
- die Substitution durch Teleärztinnen und Teleärzten übernommen werden kann und so die fachgerechte Substitution nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtmVV) auch in Vertretungszeiten stetig sichergestellt ist.

Weitere medizinische Leistungen, wie z. B. Physiotherapie, Logopädie oder Massagen, werden je nach räumlichen Gegebenheiten entweder innerhalb oder außerhalb der Anstalten erbracht.

In der Gesamtschau zeigen diese Entwicklungen, dass sich in den vergangenen Jahren einiges im Justizvollzug bewegt hat und sich die Behandlung der Gefangenen entsprechend der gestiegenen Anforderungen deutlich verbessert hat.

Für Rückfragen stehen Herr Berger und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank.